

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

9.3.1872 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März.

N. 59.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Brief- und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramm.

† Berlin, 7. März. Das Herrenhaus setzte die Generaldiskussion über das Schulaufsichts-Gesetz fort. Für dasselbe sprechen Götzer und Bernuth, dagegen Senft-Bilsack und Kröcher. Nachdem — außer dem Fürsten Bismarck — noch Mevius und Hinzschius für, Mayer (Gelle) gegen die Vorlage gesprochen, wird der Schluss der Generaldiskussion angenommen, worauf der Berichterstatter Kleißenberg die Kommissionsfassung in sehr ausführlicher Rede vertheidigt. Die Spezialdebatte wird sodann auf morgen verlagert.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte nach der Spezialdebatte den Gesetzentwurf betr. die Gemeintheilteilungs-Ordnung, gemäß den Kommissionsanträgen. Ebenso wurde der Gesetzentwurf betr. die Ablösung der den geistlichen Schulinstituten zustehenden Realgüter nach den Kommissionsanträgen, mit welchen der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten sich einverstanden erklärte, angenommen. Nächste Sitzung übermorgen.

Eine kaiserl. Kabinettsordre vom 5. d. befiehlt die Gründung einer Marine-Akademie für Seeoffiziere in Kiel. Der Admiralitätschef wird mit der Organisation der Akademie beauftragt.

† Rom, 7. März. Der König und die Königin von Dänemark sind in Neapel eingetroffen. Der Erstere und der König Viktor Emanuel tauschten Besuche aus. — Der bei der französischen Regierung beglaubigte päpstliche Nuntius, Mgr. Ghigi, wird heute erwartet. — Die Petitionskommission der Deputirtenkammer beschloß, die Petition betreffs der Ausdehnung des Gesetzes über die religiösen Körperschaften auf die Provinz Rom ad acta zu legen, in der Erwartung, daß die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einbringen werde.

† London, 6. März. Der bekannte Tichborne-Prozess ist beendet, indem der Klägerische Advokat die Klage zurückgenommen hat. Der Richter hat die Verhaftung des Klägers wegen absichtlichen Meineids angeordnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. März. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ist heute Nachmittag 45 Minuten nach 1 Uhr zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Berlin abgereist. In der Begleitung Ihrer königlichen Hoheit befanden sich das Ehrenfräulein Freisträulein von Gayling und der Hofmarschall Freiherr von Gemmingen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hat die Absicht, im Laufe der nächsten Woche Höchsthochseiner Gemahlin nachzufolgen.

** Straßburg, 7. März. Die „Straßb. Ztg.“ veröffentlicht das Vorlesungsverzeichnis für das mit dem 1. Mai beginnende erste Semester der hiesigen Universität. Nach demselben werden gehalten werden: über protestantische Theologie 13 Vorlesungen von 5 Professoren, über rechts- und Staatswissenschaften 18 Vorlesungen von 7 Professoren, über Medizin 25 Vorlesungen von 9 Professoren. Außerdem sehen 7 Professoren der früheren Akademie und der pharmazeutischen Schule ihre Vorlesungen fort. In den philosophischen, historischen und philologischen Wissenschaften finden 27 Vorlesungen von 15 Professoren, in den mathematischen und Naturwissenschaften 22 Vorlesungen von 11 Professoren statt. Ueber die Eröffnungsfeier meldet später ein besonderes Programm.

** Stuttgart, 7. März. Der König ist heute Mittag mit dem Ertrazuge nach Berlin abgereist. Die Weiterreise von dort nach St. Petersburg erfolgt Sonntag. — Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags wurde ein Erdstöß in Hall bemerkt.

○ Stuttgart, 7. März. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 7. März.

Zuerst wurde die Endabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Weidenutzungs- und Weideablösung, sowie die Ablösung der Waldbesitzungen vorgenommen und der Entwurf mit allen abgegebenen 72 Stimmen angenommen. Das Gesetz geht nun an die Kammer der Standesherrn, um auch dort in Beratung genommen zu werden.

Die sofort vorgenommene Beratung der Grundbesitzverwaltung stellte pro 30. Juni 1870 ein Kapitalvermögen des Grundbesitzes von etwa 18 Millionen Gulden heraus, das zumeist in Staatsobligationen angelegt und daher jeden Augenblick flüssig zu machen ist. Dagegen ist sowohl Kommission als Kammer mit der Art der Verwaltung des Grundbesitzvermögens zufrieden erklärt haben, so wurde doch auf Antrag der Finanzkommission beschlossen: „die mehrmals vorgeschriebene Bitte um Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Anlegung von Grundbesitzgeltern bei der königl. Regierung in Erinnerung zu bringen.“

H München, 7. März. Die Sendung des Generalverwaltungs-Direktors der bayerischen Armee, v. Feinaigle, steht, wie man vernimmt, mit der seit Wochen erwarteten, aber noch nicht vollständig festgesetzten Verordnung über

die Gagenverhältnisse, sowie mit einigen zur Verordnung bezüglich der neuen Formation der Armee zu erlassenden Bestimmungen in Verbindung, hinsichtlich deren noch Rücksprache mit dem preussischen Kriegsministerium erforderlich sein soll. — Hr. v. Roggenbach befindet sich augenblicklich hier, wie es heißt in Angelegenheiten der Straßburger Universität.

Wiesbaden, 7. März. Heute Vormittag um 11 Uhr ist Hr. Regierungspräsident Graf zu Eulenburg nach Meß abgereist. Am Bahnhof verabschiedete sich der Gemeinberath. Die Bürgerschaft brachte dem Scheidenden eine Serenade.

Koburg, 6. März. (Fr. Z.) Der Landtag des hiesigen Herzogthums ist zur Beratung mehrerer Gesetz- und Finanzvorlagen auf den 11. d. M. hieher einberufen worden.

* Berlin, 6. März. Sitzung des Herrenhauses vom 6. März. Schulaufsichts-Gesetz.

Zur Generaldiskussion haben sich gegen die Kommissionsvorlage 15, für dieselbe 8 Redner gemeldet.

v. Wedell bekämpft das Gesetz als überflüssig, weil es nur für das Bedürfnis des Staats die gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Rechts ausführe, und als bedenklich, weil über das momentane Bedürfnis hinaus auch die protestantischen Geistlichen bedroht würden. Der Kultusminister habe zwar erklärt, die protestantischen Geistlichen sollten geschont werden, er könne aber nicht für seine Nachfolger in diesem Sinne gut sagen. Noch bedenklicher sei es, daß die Freunde des Gesetzes hauptsächlich in dem liberalen Lager zu suchen sind, wo man auf die Trennung der Schule von der Kirche hindrange und die Religionslosigkeit des Staats anstrebe. Redner schließt mit der Empfehlung der Kommissionsanträge, die das gewahren, was die Regierung braucht.

Graf Wülfers: Im deutschen Reichstage habe er zu der klerikalen Minorität gehört, welche die Novelle zum Straßburger Gesetz nicht habe, weil dieselbe dem ganzen Straßburger System widerspreche und sie nicht einen Rankapitel in das junge Reich hineinbringen wolle. Dafür habe er sich gelobt, die Regierung in allen Punkten zu unterstützen, die sie zur Erreichung ihrer nationalen Bestrebungen für notwendig halte. Dies sei hier der Fall, denn es gebe eine antinationale Partei, zu der leider auch ein großer Theil des katholischen Klerus gehöre, welchem das protestantische Kaiserthum ein Dorn im Auge sei. Gegen diese sei das Gesetz gerichtet. An eine Entchristlichung der Schule sei unter einem Könige von Preußen doch nicht zu denken. Man solle daher der Regierung vertrauen und das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses annehmen. (Bravo! links.)

Graf Galen bekämpft das Gesetz, welches den Staat allmächtig mache. Dies sei gefährlich bei einem Dinge, welches Friedrich Wilhelm IV. schon als „Rader“ bezeichnet. (Präsident Stolberg drückt sein Bedauern darüber aus, daß das Sitat im Herrenhause in solcher Verbindung gebracht worden.)

Hr. v. Mantuffel befreit, daß das Gesetz eine Verfassungsänderung enthalte; der Zweck des Gesetzes hätte auch durch eine Zusammenfassung der landrechtlichen Bestimmungen erreicht werden können. Es sei indeß unbedenklich und enthalte keine Abweichung von dem bestehenden Staatsrecht. Eine mißbräuchliche Anwendung sei nicht zu befürchten; auch schließe das Deraufsichtgesetz des Staates das Aufsichtrecht der Kirche nicht aus. Die von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen seien überflüssig und involvirten ein durchaus unnothwendiges Mißtrauensvotum gegen die Staatsregierung.

Kultusminister Dr. Falk bittet um Annahme des Gesetzes in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung, indem er ausführt, daß die Staatsregierung die von demselben vorgenommenen Änderungen als das Meiste des Gesetzes nicht verlegend acceptirt habe. Das Gesetz sei nothwendig geworden, nachdem von klerikaler Seite grundsätzlich das Recht des Staates auf die Schulaufsicht geleugnet und bestritten worden sei, und wer mit der Staatsregierung der Meinung sei, daß das Prinzip hier voll und ganz zum Ausdruck gebracht werden müsse, wird an untergeordneten Gedanken keinen Anstoß nehmen. Neue wesentliche Gesichtspunkte können nicht mehr vorgebracht werden; eine neue Debatte im Abgeordnetenhaus könnte nicht mehr klären, sondern nur erregend wirken. Der Minister sucht ferner nachzuweisen, daß es sich hier um keine Verfassungsänderung handle, und tritt verschiedenen Vorwürfen des Verichts entgegen, indem er namentlich das bestrittene Bedürfnis begründet und ausführt, daß das zweifelhafte Recht des Staates gesetzlich vollständig klar gestellt werden müsse. Endlich tritt der Minister einige Fälle von staatsfeindlichem Verhalten von Geistlichen, welche die Nothwendigkeit des Gesetzes bewiesen. So habe z. B. ein Geistlicher vor einigen Jahren auf der Kanzel geäußert, der Staat habe einen Wald gestohlen; der Geistliche habe Demen gerathen, die Holz aus dem Walde stehlen wollten, sie möchten sich nur nicht erwischt lassen. Derselbe habe die verbündeten Fürsten geschmäht, eine Strafe wurde ihm übrigens später durch die Amnestie erlassen. Die Forderung, den Geistlichen zu entlassen, sei von dem Bischof niemals erfüllt worden. Daß ein solcher Geistlicher auch ein unabsehbarer Schulinspektor sei, dürfe der Staat unter keinen Umständen zugeben. In Schlesien, Posen, in allen Theilen des Staats seien ähnliche Erfahrungen gemacht worden. Es handle sich hier nur um eine strenge Abgrenzung der Rechte des Staates und der Kirche, von einer Entchristlichung der Schule könne gar nicht die Rede sein, so lange die Verfassung, z. B. Art. 24, bestehe. Das Haus möge die Befürchtungen, die in manchen Petitionen ausgesprochen seien, durch sein Votum nichtig machen. (Lebhafte Beifall.)

v. Waldow-Steinhövel weist auf die große Fabrik von

Gesehen hin; er wüßte, daß die Arbeiter in dieser Fabrik mal Strife machen, das Land würde nichts dabei verlieren (Geisterkeit); ferner verweise er auch auf die Unterstützung der Regierung Seitens jener Partei hin, welche jene vor Jahren so bekämpft habe. Die Macht der katholischen Kirche, die man fürchte, würde man doch nicht durch Gesetze verringern können, zumal nicht durch das Schulaufsichts-Gesetz. Man würde mit dem Gesetz einfach einem zukünftigen Kultusminister einen Abklatsch geben, er bitte nur die Vorschläge der Kommission, nicht die Regierungsvorlage anzunehmen.

Hr. Gasselbach erklärt sich für das vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz und weist durch praktische Beispiele aus seiner Heimath nach, wie wenig die Regierung wirklich jetzt eine Aufsicht über die Schulen habe, daß sie also vollauf berechtigt sei, eine solche Gesetzesvorlage zu machen; im Uebrigen erkläre er, vollständig den Anschauungen, die vom Ministerium geltend gemacht worden seien, beitreten zu können.

Graf Binski bleibt auf der Journalistenbühne im Zusammenhange unverständlich; er verliest seine Ansichten gegen das Gesetz, bekämpft die Äußerungen des Fürsten Bismarck im anderen Hause, und scheidet den polnischen Adel gegen des Fürsten Anschuldigungen zu rechtfertigen.

Hr. Kossels (Posen) legt die Verhältnisse in Posen, Stadt wie Gegend, wo gemischte Bevölkerung wohnt, dar, zeigt, mit welchen Hindernissen man dort zu kämpfen habe, und wie nothwendig das Hand in Hand gehen von Lehrer und Schulinspektor sei, wenn die Verständigung zwischen den beiden Nationalitäten ermöglicht werden, wenn das Kind deutsch lernen solle. Nun seien dort Lehrer und Schulinspektoren der deutschen Sprache mächtig, aber sie seien derselben abhold, und in der Stadt Posen selbst verkehrten sie in polnischer Sprache; da könne man im Allgemeinen nicht sagen, daß die Schulinspektoren in ihrer jetzigen Stellung zum Staate zuverlässig seien. Dieser Zustand müsse baldigt geändert werden; der Staat müsse die Gewißheit erhalten, daß seine Zwecke verfolgt und durchgeführt werden, daß den Staatszwecken gemäß erzogen werde. Man bedürfe in Posen das Gesetz vollständig, im Interesse der polnischen Bevölkerung selbst; darum möge man die Kommissionsvorschläge ablehnen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Es sei das Bedürfnis der Regierung, daß die deutsche Sprache mehr getrieben werde in den polnischen Landestheilen, als bisher; daß dies bereits in hinreichendem Maße geschehe, wie Graf Binski behaupte, sei nicht richtig; daß man jetzt mit einem solchen Gesetze vorgehe, liege darin, daß bringende Nothstände abgestellt werden müssen. Ein Schulgesetz würde nur schwer in Uebereinstimmung mit den drei Faktoren zu Stande gebracht werden können; daher man ein Nothstandsgesetz von geringem Umfange vorlege. Graf Binski hat auf die Petitionen erhebliches Gewicht gelegt, welche gegen das Gesetz eingegangen seien. In katholischen Bezirken ist es außerordentlich leicht, Petitionen zu Stande zu bringen, aber noch viel leichter ist es in den polnischen Bezirken, wo die Leute an eine gute Disziplin gewöhnt sind. Es ist so leicht, daß während des Reichstages die Petitionen von den Mitgliedern des Centrums nach Bedürfnis bestellt und abbestellt wurden. Bei einer Haus-suchung hat sich ein Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Centrumspartei an einen neuerdings vielgenannten Kanonikus gefunden, worin gesagt wird: „Scheiden Sie für den Reichstag jetzt keine Petitionen, aber sehen Sie die Sammlung von Petitionen in regelmäßigen Zwischenräumen fort und richten Sie die Petitionen nicht an den Reichstag, sondern an die Fürsten. Wenn wir auch von den deutschen Fürsten nichts zu erreichen hoffen, so sieht doch in Zukunft zu hoffen, daß die katholischen Mächte zu Gunsten des Papstes einschreiten, und dann werden die deutschen Fürsten nicht widerstehen können, wenn sie aus den vielen Petitionen die Ueberzeugung erhalten, daß die Bevölkerung mit ihrem Verhalten nicht einverstanden ist.“ Solche Dinge könnten wohl zu einer Berührung mit dem Richter führen, wenn die preussische Regierung prozessfähiger wäre, als sie ist. Ich führe dies nur an. Wenn die Herren Petitionen haben wollen, so werden sie auch mehrere bestellen, je nach Belieben.

Daß der Graf Binski gegen die Vorlage eingenommen ist, liegt in seiner Nationalität, und ich erkenne dies gewissermaßen an. Weniger verständlich ist mir die fast leidenschaftliche Art, mit welcher ein großer Theil der evangelischen Mitglieder der konservativen Partei gegen die Vorlage auftritt. Sie finden das Gesetz einmal nicht nothwendig, dagegen aber außerordentlich schädlich. Ich wende mich zunächst gegen diejenigen, welche das Gesetz nicht nothwendig finden. Wenn die Regierung die Verantwortung für die Sicherheit des Staates übernimmt, und eine solche Maßregel für nothwendig hält, so nimmt sie an, daß die Gegner der Maßregel gar nicht in der Lage sind, die die Sache richtig zu beurtheilen. Können die Herren es besser beurtheilen als wir, so können wir nicht schnell genug ihnen unsere Plätze einräumen; und wenn Hr. v. Waldow sagt, „es ist nicht nöthig“, und die acht Mitglieder der Regierung und Se. Maj. der König sagen „es ist nöthig“, dann lassen Sie das Publikum darüber urtheilen, wer die Dinge besser versteht, der Redner oder die Regierung. Diese Art der Ueberhebung kann ich mir nicht gefallen lassen, es ist eine Geringschätzung der Regierung, die man von der konservativen Partei nicht erwarten sollte. Keine Regierung hat ja das Interesse, mit der konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst. (Geisterkeit.) Wir lassen uns leiten von den Interessen und dem Wohle des Vaterlandes, und gibt es nur die Alternative, daß die Herren, welche uns die Opposition machen, entweder andern Einflüssen gehorchen, welche momentan stärker sind als das Bedürfnis, die Regierung zu stützen, oder aber, daß man die Sache besser versteht, dann handelt die Herren eben gegen ihre Pflicht und gegen die Interessen des Landes, wenn sie die Regierung nicht so schnell als möglich zu stützen versuchen. Jedes Gesetz hat seine Reverso, und die gesetzgebende Gewalt kann nur von zwei Uebeln das kleinere wählen, und

das größere Uebel ist die gegenwärtige Gefährdung der Sicherheit des Staates.

Der Kommissionsbericht hat von der Gewohnheit, zu übertrieben, einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht, und ich weiß nicht, ob es im Interesse der Herren liegt, solche schädliche Gesetze zu erlassen. Das ist das Schlimme dieser Art von Uebertreibung, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Mithelfern der Verschuldigungen machen, die seit langer Zeit aus dem ultramontanen Lager gegen die Regierung gerichtet werden. Das Volk urtheilt nicht; es vertraut gewissen Personen. Sie bilden der Regierung Laufen auf, die sie nicht ertragen kann, wenn sie nicht ihrer ganzen Vergangenheit untreu werden will. Solche Uebertreibungen sind mir im höchsten Grade bedauerlich; ich hätte eine minder leidenschaftliche Würdigung der Verhältnisse erwartet. Der Kommissionsbericht eignet sich die Theorie an, das Gesetz sei nicht notwendig, weil die Regierung das darin geforderte Recht besitze; aber es sei gemeingefährlich. Wie die Herren diesen Widerspruch auflösen wollen, muß ich ihnen überlassen. Was uns geleitet hat, das Gesetz vorzulegen und gerade jetzt die bisherige Geduld nicht mehr zu haben, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt haben. Dieser Friede hing an, minder sicher für uns zu werden vor dem Augenblick an, wo Preußen eine stärkere politische Entwicklung nahm mit seiner evangelischen Dynastie. Es wurde schon angefeindet nach dem österreichischen Kriege, als Oesterreich, die hauptkatholische Macht in Deutschland, unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich am Horizont zeigte. Mit dem Wachsen Preußens haben wir eine Veränderung des konfessionellen Friedens gespürt und man hat nach Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.

Was hier in Frage steht, das schildert ein mir zuzüglich mit der heutigen Post zugegangener Bericht eines Hauptgelehrten, worin es heißt: „Die in Frankreich gewünschte Revanche knüpft sich an die Herausforderung religiöser Zerwürfnisse in Deutschland. Die deutsche Einheit und Kraft soll durch diese gespalten werden und der gesammte Klerus, von Rom aus geleitet, soll in Verbindung mit diesen Bestrebungen der römischen Hoffnungen auf Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes dienlich sein. In Frankreich ist eine gegenseitige Vereinbarung oder besser Dupirung des kirchlichen und nationalen Interesses nur möglich, sobald dort der Klerus die Wache an Deutschland und die Wiederherstellung des Supremats auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform dies auch sein möge. So hofft man dort, stark zu werden, während in Deutschland durch die von Rom, Paris und Brüssel aus geleitete und wohl organisierte Arbeit des Klerus kirchliche Zerwürfnisse bereitet werden sollen. Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit einer Revanche an Deutschland auch ein Schlag gegen Italien vorbereitet werden soll, so daß, wenn Deutschland durch die kirchlichen Zerwürfnisse paralysirt oder zerrüttet ist, dasselbe kirchliche Element in Italien eine Fahne aufpflanzt.“ R. H., das ist die Ansicht eines gewissen Diplomaten, die doch nicht zum parlamentarischen Gebrauch der Debatte geschrieben ist, sondern der seine Ueberzeugung seinem Könige vorträgt. Diese eine Befassung wird einen Blick auf die Erwägungen eröffnen, welche die Regierung geleitet haben.

Wenn wir der Ueberzeugung sind, daß uns feindliche Kräfte entgegenstehen, dann heißt es: principis obsta! Wir wollen die Leute nicht, wie uns angerathen wird, niederschlagen, sondern wir wünschen sie so zu erziehen, daß wir sie nicht niederschlagen brauchen. Dr. v. Waldbau unterscheidet zwischen der Kanzel und der Schule; aber ein Geistlicher, der den Holzdiebstahl auf der Kanzel empfindet, wird ihn auch in der Schule nicht tadeln. Einem katholischen Geistlichen gegenüber prollt jede Disziplin ab; sie ist bei seinem Einflusse kaum, trotz der strammten Disziplin im Heere, bei diesem aufrecht zu halten. Soll dem gegenwärtigen Kultusminister nicht der Vorwurf gemacht werden, den ich seinem Vorgänger seit zehn Jahren gemacht habe, so müssen wir jetzt reden und sagen, welche Gefahr vorhanden ist. Ausnahmsweise lehnt die Regierung ab. Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß dieses Gesetz in der konservativen Partei irgend welche Anfechtung auch nur erfahren werde, und man hat die Möglichkeit, es anzusehen zu können, auch erst durch die Tragweite geschaffen, die man dem Gesetz gegeben. Man hat gethan, als wenn sämtliche Geistliche als Schulinspektoren laffirt werden sollten, als wenn man mit den 20,000 Lehrern tabula rasa machen wollte. Die konservative Partei sollte mehr Vertrauen zu uns haben; sie hätte uns etwas mehr aufs Wort glauben sollen in Dingen, die wir verstehen müssen. Wir wären dann nicht gezwungen worden, hier so offen und auszusprechen. Ich hoffe, daß das Herrenhaus uns, wie schon früher so oft, auch in dieser Angelegenheit mit möglichst großer Majorität unterstützen und die Vorlage der Regierung, wie sie jetzt liegt, annehmen wird. (Lebhafte Beifall.)

Hr. v. Waldow - Steindöbel macht eine thatsächliche Berichtigung, ebenso Graf Vinetti, welcher das Wort im Namen der andern Boten nehmen will. Fürst Bis marck beschwichtigt den Grafen mit der Bemerkung, daß er (Vinetti) nach seiner Ansicht nicht zu den Andern gehöre, in deren Namen er sprechen wolle.

Graf Krassow versichert, es sei der konservativen Partei keine leichte Sache, die Regierung zu bekämpfen, da es ihr doch vielmehr ein Herzensbedürfnis wäre, sie zu unterstützen. Aber gegen das Gewissen lasse sich nicht sprechen. Seine Partei habe Vertrauen zur Regierung und denke nicht daran, sie zu verdrängen. Aber die radikale Presse habe den Entwurf als Abblagszahlung auf die Forderung der Trennung der Schule von der Kirche mit Freuden begrüßt, und auch die Regierungspresse habe nicht die nöthige Vorsicht in der Interpretation der Vorlage an den Tag gelegt; sie habe vielmehr die radikale Presse unterstützt. Redner wiederholt im Großen und Ganzen alle schon in dieser Diskussion von konservativen Gegnern geltend gemachten Argumente; er sieht in der Vorlage einen allgemeinen Schulbelagerungszustand.

Hiermit wird die Debatte vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Wieder einmal Rumänien. Die dortige Regierung hat die Absicht, für die Fortführung der Eisenbahn Bemberg-Jassy in der Richtung nach der russischen Grenze die Sparweite der russischen Linien anzunehmen. Darüber große Aufregung bei den österreichischen Staatsmännern, welche der Sache, vielleicht nicht mit Unrecht, eine unter Umständen bedenkliche strategische Bedeutung beimessen. Direkt kann man der Bukarester Regierung natürlich nicht beikommen, denn man wird schwerlich besreiten können, daß, wo keine Verträge unterzeichnet,

sie, und nur sie besügt ist, ihre Eisenbahnen nach eigenem Gutdünken einzurichten. Aber man sucht auf Umwegen zum Ziel zu gelangen und scheint sich zunächst hinter die Pforte stecken zu wollen, die freilich neustens ihre Furcht vor russischen Gespenstern so ziemlich abgetreift hat und wenig Neigung verräth, ihrem österreichischen Nachbar irgend welche Kasanien aus der Tasche zu holen. Das deutsche Kabinett, welches man ebenfalls für sich zu erwärmen bemüht gewesen, soll die vorstehenden Eröffnungen sehr gleichmüthig aufgenommen haben.

Wien, 6. März. Nach den auf der hiesigen nordamerikanischen Gesandtschaft vorliegenden Nachrichten ist allerdings die Antwort Amerika's an England in einem durchaus freundlichen Ton gehalten, aber es soll doch darin an der stark accentuirten Hinweisung nicht fehlen, daß es an England sein werde, die Regierung der Vereinigten Staaten in den Stand zu setzen, das schon vielfach erregte Nationalgefühl mit der bestimmtesten Erklärung niederzuhalten, daß das Londoner Kabinett seine einseitige Interpretation der betreffenden Vereinbarung Niemandem aufdringen wolle und werde. Zum Ueberflus soll der Gesandte in London diese Hinweisung mündlich, in natürlich sehr maßvoller, aber doch in der deutlichsten und ernstesten Weise zu erklären angewiesen sein.

Italien.

Rom, 2. März. (Köln. Z.) Wie gespannt man auch die Bekanntschaft des Wortlautes der theologischen Disputation vom 9. und 10. v. M. war, so ist doch eine Hast wie die, mit welcher nach dem gestern ausgegebenen Hefte von allen Seiten her gegriffen wurde, hier noch nicht vorgekommen. So begreift sich, daß noch gestern nahezu 10,000 Exemplare auf Straßen und auf Plätzen abgesetzt wurden, deren Verkäufer theils von dem Vereine für katholische Interessen, theils von den Waldensern ausgesandt waren. Der Inhalt der Broschüre verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden: hier der Titel: Resoconto autentico della disputa avvenuta in Roma le sera di 9 e 10 Febbrajo 1872 fra sacerdoti cattolici e ministri evangelici intorno alla venuta di san Pietro in Roma. Für die Authentizität haben die unterzeichneten Präsidenten Principe Chigi di Campagnano und Advokat de Dominicis-Kosli katholischer, die H. H. Henry J. Piggott und Hermann Whilip evangelischer Seite. Alles, was in Rom lesen kann, liest heute das Resoconto, und wer es nicht kann, läßt sich's lesen. Da das Wetter mild und sonnig ist, geschieht dies an beleuchteten Orten im Freien, wo man allerdings zahlreichen Gruppen von Zuhörern auch der niedrigsten Klassen begegnet.

Rom, 3. März. (Sch. M.) Die so lange agitierte Frage der Gleichstellung der Universitäten von Padua und Rom mit den übrigen Universitäten des Königreichs ist endlich vor das Forum der Kammer gebracht worden und bildet nun seit bereits 2 Tagen den Gegenstand der Debatten auf Montecitorio. Die Kommission hat Alles gethan, diese wichtige Frage zu verkleinern, und dieselbe zu einer Verwaltungsangelegenheit zu reduzieren. Die Gleichstellung der genannten Universitäten mit den übrigen italienischen Hochschulen ist in ihren Händen fast zu nichts Anderem, als zur Gleichstellung des Gehalts der Professoren zusammengeschmolzen. Die große Frage der Reform des höheren Unterrichts ist gänzlich umgangen. Bonghi hat in seiner gestrigen Rede treffend die Wichtigkeit des vorliegenden Entwurfs hervorgehoben, und jobann mit Geist und Feuer einen Plan für die Reform der höheren Studien entwickelt, welcher von dem regsten Interesse für die Fortschritte der Wissenschaft und die gesammte Bildung des Landes zeugt.

Frankreich.

Paris, 6. März. Manche glauben, daß Hr. Thiers nicht eher einen neuen Finanzminister ernennen werde, als bis er in der Kammer die Steuer wenigstens auf gewisse Kategorien von Rohstoffen durchgesetzt hat. Bisher hat die Kommission nur einen Zoll auf solche Rohprodukte zugelassen, die zur Fertigung von im Inlande zu konsumirenden Gegenständen dienen; es scheint aber nicht, daß mit einer solchen Steuer allein der für das Gleichgewicht des Budgets noch erforderliche Betrag von 100 Millionen aufgebracht werden könnte. — Wiederum sind zwei Blätter, welche durch Beschluß der Nationalversammlung vor die Geschworenen gestellt worden waren, nämlich der „Barrac de la Loire“ in Nantes und der „Républ. de Tarn-et-Garonne“ in Montauban freigesprochen worden. — Die Journalisten Georges Sauton und Rogat haben sich gestern in dem Gehölz von Chatillon auf Degen geschlagen. Hr. Rogat wurde im Bein und in der Brust, beidemal ganz unerheblich, verwundet.

CH. Paris, 7. März. Die für Samstag angekündigte Interpellation läßt eine lebhaftere Diskussion zwischen Hrn. Dufaure und Hrn. Bouyer-Quertier voraussehen, und man fürchtet, daß auch Hr. Casimir Perier daran Theil nehmen werde. Man ist übrigens auf eine vollständige Umwandlung des Kabinetts gefaßt, und in dieser Hinsicht hat man die Haltung und Worte des Hrn. Ricard in der vorgestrigen Sitzung des linken Centrums bezüglich der eventuellen Bildung eines neuen homogenen Kabinetts bemerkt, da man Hrn. Thiers selbst dieser Idee zugestehen glaubt. — Hr. Bouyer-Quertier ist gestern in der Nationalversammlung erschienen. Er nahm seinen Sitz im rechten Centrum neben Hrn. Batbie. — Heute ist bei Ron das schon angekündigte Buch des Generals Vinoy über die Belagerung von Paris erschienen. Es führt den Titel: „Le siège de Paris, operations du 13. corps et de la 3. armée de Paris.“

× Versailles, 6. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 5. März. Die Generaldebatte über das Gesetz gegen die Internationale wird fortgesetzt. Wikomte de Meaur glaubt, den Interessen der Re-

beiter eben so viel Theilnahme zu schenken wie Hr. Tolain; nur verheße er diese Interessen anders. Es ist ein Irrthum — sagt er — zu behaupten, daß die Erträge des Kapitals in einem höheren Verhältnisse zugenommen hätten als die Arbeitelöhne. Gerade die Ausdehnung der Industrien beweist das Gegentheil, da sie nur durch eine Herabsetzung der Betriebskosten, d. h. durch eine geringere Verzinsung des Anlagkapitals möglich war. Um von einzelnen Industrien zu sprechen, so ist in den Kohlengruben vom Jahre 1864 bis zum Jahre 1870 das Erträgniß von 4,750,000 auf 5,620,000 Zentner, der Arbeitelohn von 3 Fr. 80 C. auf 4 Fr. 70 C. per Tag gestiegen. In den Spinnereien hob sich der Arbeitelohn von 1 Fr. 75 C. auf 2 Fr. 50 C., während das Erträgniß nicht in gleichem Maße fortgeschritt.

Es muß zugegeben werden, daß der Uebergang vom Arbeiter zum Arbeitunternehmer durch die neuen Verhältnisse erschwert ist. Aus diesem Uebelstande entsprang das an sich vollkommen berechtigte Bedürfnis von Genossenschaften, ein Bedürfnis, dessen sich die Internationale bemächtigt hat, um es in verderbliche Bahnen zu leiten. Die politische Tendenz lag in der Natur dieser Gesellschaft; sie wollte nicht das Loos des Arbeiters in dieser oder jener besonderen Lage verbessern, sondern sie sagte ihm ganz allgemein, daß er zurückgekehrt sei und seine Forderungen ohne Rücksicht auf den Stand des Marktes und der Industrie erheben müsse; sie setzte an Stelle der Lehren des Christenthums und der Prinzipien von 1789 die Vernichtung des Arbeitgebers, den Krieg gegen das Kapital, den Krieg der Arbeit von morgen gegen die Erbsparnisse der Arbeit von gestern. (Sehr gut!) Es mag in der Internationale verschiedene Schulen geben; diejenige aber, welche den Ton angibt, behauptet, daß das Eigenthum auf falschen Grundlagen beruhe und daß die Verzinsung des Kapitals eine Ungerechtigkeit sei. In einem ihrer Kongresse hat man für die Abschaffung des Eigenthums gestimmt, nicht aber auch für die Abschaffung des Erbrechts; die Leute, welche jetzt kein Eigenthum haben, schämen es doch, wenn sie es einmal erlangt, auch behalten zu wollen. (Geisterleit.)

In politischer Hinsicht theilt sich die Gesellschaft nur in zwei Ansichten: die Einen sagen, alle Regierungen ohne Unterschied seien zu konservativ und man müsse sich dabei gar nicht um sie kümmern; die Andern wieder meinen, man müsse sie der Reihe nach umstürzen, um zum Ziele zu gelangen. Während also z. B. der Londoner Ausschuss wirtschaftliche Fragen, Arbeitseinstellungen und Politik im weiteren Sinne in den Bereich der Gesellschaft zog, lieh von Amerika ein Mitglied der Internationale die Drohung erschallen: „Wenn Paris nicht in unseren Händen bleibt, so werden wir es niederbrennen“, und ein Dritter wieder empfahl in erster Reihe die Vernichtung der Rententitel. Die in der Schweiz erscheinende „Egologie“, das Organ der Gesellschaft, sprach schon bei Beginn des Krieges offen aus: „Wenn die Heere von Deutschland und Frankreich sich gegenseitig aufgerieben haben werden, dann wird erst der eigentliche, der soziale Krieg beginnen.“ Man achtete im Anfang nicht auf diese düsteren Prophezeiungen, die später so blutig erhehlt werden sollten. (Sehr gut!) Was die Commune betrifft, so geht aus den Akten hervor, daß die Internationale nur deshalb einen Augenblick Bedenken trug, die Commune zu unterstützen, weil sie fürchtete, dieselbe könnte nicht sozialistisch genug zu Werke gehen (Geisterleit); dieses Bedenken wurde aber bald überwunden; viele Mitglieder der Internationale traten in die revolutionäre Regierung ein und machten es Hrn. Tolain selbst zum schweren Vorwurf, daß er in unserer Mitte verblieb. Es ist offenbar, daß die Internationale der Gesellschaft zug. lieh von Amerika eine Gesellschaft ohne Eigenthum. (Eine Stimme: Und ohne Gott!) Gewiß; und ohne Gott. In den Statuten der Internationale heißt es aber: Für sich könne jeder Mitglied glauben, was es wolle, aber ohne einen äußeren Gottesdienst; denn die sozialen Beziehungen hängen mit Gott nichts zu schaffen!

Nun denn, ein Manifest der Internationale, welches alle diese Dinge predigt, sollte unter dem Kaiserreich in unserem Lande frei verbreitet werden, wofür es nur dem Kaiser ein anerkennendes Wort für das Gesetz über die Koalitionen widmen wollte! Das geschah zu einer Zeit, da die Presse nicht frei war! Das Kaiserreich hat nur einmal die Internationale bekämpft, nämlich zur Zeit des Plebiszits; da war es aber zu spät, die Gesellschaft war schon über den Kopf gewachsen und die Staatsordnung brach ohnmächtig zusammen. Eine freie Regierung muß anders handeln. Ich setze eine Ehre darin, dieses Strafgesetz persönlich zu beantworten; ihm möge dann eine Vorlage über die erlaubten Genossenschaften folgen: Reuten wir die Schmeichergewächse aus, damit die truchtelbaren und legendreichen Reime blühen können. (Lebhafte Beifall.)

Der General du Temple bringt einen schriftlichen Interpellationsantrag ein: Er wolle die Regierung fragen, warum sie auf eine Vertagung der Debatte über die auf Rom bezüglichen Petitionen hingewinkt hätte, und wann dieselben zur Verhandlung gelangen würden. (Lärm. Stimmen: In drei Monaten!) Man beschließt, die Verhandlung über diese Interpellation auf drei Monate zu vertagen. Hr. Chesnelong hält sich durch den Gebrauch für berechtigt, dieselbe Frage mündlich und direkt an den Minister des Aeußern zu richten: Ist der Hr. Minister mit den betreffenden Kommissionen einverstanden, daß die Verhandlung über die erwähnten Petitionen auf die Tagesordnung von fünfzigem Samstag über acht Tage gesetzt werde? Hr. v. Reufat: Ja wohl. Hr. Chesnelong: Das ist Alles, was wir, der General du Temple und ich, konstatiren wollen.

(Trotz dieser Antwort des Ministers, der sich natürlich der Kammer zur Verfügung stellen mußte, glaubt man nicht, daß die Majorität die erwähnte Debatte zulassen werde: sie ist in diesem Augenblicke jeder Diskussion über auswärtige Fragen entschieden abgeneigt.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer übergibt Staatsminister Dr. Zolth einen Nachtrag zum ordentlichen Budget, eine Anforderung von jährlich 10,000 fl. zu Remunerationen für Volksschullehrer, und bemerkt dabei, es werde damit einem Wunsch der Kammer entsprochen. Nach den gemachten Erhebungen würden die 10,000 fl., zusammen mit den früher bereits geforderten und bewilligten 4000 fl. für kleine Schulen es ermöglichen, in der Regel allen Lehrern der I. Klasse ein Gesamtentkommen von 450 fl., gleich dem jetzigen Minimal-Dienstentkommen der Lehrer II. Klasse zu verschaffen; Ausnahmen blieben vorbehalten bei den gerade erst angestellten, bei solchen Lehrern, die durch eigene Schuld kein größeres Einkommen bezögen oder sonst zu Klagen Anlaß geben. Ferner werde es möglich werden, das Gesamtent-

Kommen der Lehrer II. Klasse auf 475 fl. zu erhöhen, mit den gleichen Vorbehalten. Die Regierung rechnet darauf, daß diejenigen Gemeinden, deren ökonomische Lage es gestattet, ihrerseits der Aufbesserung der Lehrergehälter sich nicht entziehen würden.

Ministerialpräsident v. Dusch brachte zwei Nachträge zum Eisenbahn-Budget ein, betreffend die Erbauung der Bahn von Bruchsal nach Gernersheim und die Herstellung eines Stationsgebäudes am Karlskloster in Heidelberg. Die Ausgaben aus dem Domänengrundstock für die Jahre 1872 und 1873 wurden nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Ebenso das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Tit. III „Kreisgerichte“ und Tit. IV „Bezirksjustiz und Notariat“, wobei wir hervorheben, daß auch eine Nachtragsforderung von 30,734 fl. zur Aufbesserung der Notariatsbezüge zur Annahme gelangte. Es folgte sodann noch die Beratung einiger Petitionsberichte.

† Karlsruhe, 8. März. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 9. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Eckhard und Genossen, die vatikanischen Konzilsdekrete betreffend. 3) Begründung und Beratung der Anträge der Abgg. Schmidt von Konstanz und Genossen, das Regulativ vom 26. Septbr. 1841 über das Schulwesen betreffend. 4) Erste Beratung des Gesetzworschlags der Abgg. Schmidt von Konstanz und Genossen, die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens u. 5) Erste Beratung des Gesetzworschlags der Abgg. Intlekofer und Genossen, die Abhaltung von Missionen u. durch Mitglieder religiöser Orden betreffend. 6) Erste Beratung des Gesetzworschlags, die Hauptstabs-Verträge der Kredit- und Vorküpfvereine betreffend. Berichterstatter: die Abgg. Neumann und Schmidt von Konstanz.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 8. März. Acht von den 9 katholischen Klerräten Abgeordneten laden heute im Bad. Beobahter ihre Wähler, Freunde und Gönner speziell zu Zusammenkünften auf nächsten Sonntag Nachmittag ein, um mit deren Succurs den schon erwähnten Harnibal vor den Thoren mit Speisen und Stangen zu empfangen. Der Abg. Jungmann beruft dieselben nach Königshofen, Förderer nach Haslach, Neumann nach Säckingen, Reichert nach Dos, Hofmann nach Waldbrunn, Dr. Hansjakob nach Offenburg, Marbe nach Staufen und Lender nach Malsh. Hr. Abg. Schulz vacat.

Vom badischen Mittelrhein. (S. Reichs.) In Offenburg hat dieser Tage ein Vorkommnis so viel Aufsehen gemacht, daß es von Interesse sein wird, eine Darstellung zu haben, welche ich heute von unmittelbar beteiligter Seite höre. Am vorigen Sonntag starb die katholische Frau des gleichfalls katholischen dortigen Rechtsanwalts Hofers. Dem Leichenprocurator wurde, bei Unwohlsein des Hrn. Stadtprocurators, durch den Hrn. Kaplan erklärt: wir können die Frau nicht beerdigen, weil sie wohl katholisch war, aber nicht katholisch gelebt und die Sakramente nicht empfangen hat. Darauf hin wandte sich Anwalt H. an den evangel. Geistlichen, welcher sich unter der Bedingung, daß das katol. Pfarramt die Richtigkeit der Angaben des Leichenprocurators bezeuge, zur Beerdigung bereit erklärte. Anwalt H. wollte aber absolut nicht mehr mit dem katholischen Pfarramt correspondiren, sondern erklärte, wenn der ev. Geistliche nicht mitgebe, so nehme er nur den Standesbeamten dazu. Als deshalb der ev. Geistliche das katol. Pfarramt um Bestätigung der Angaben des Leichenprocurators ersuchte, erhielt er den Befehl, daß nicht der Pfarrer, sondern der Kaplan mit dem Procurator gesprochen habe, und daß in Freiburg Intercession für diesen Fall begehrt worden sei, auf welche man zu warten habe. Der ev. Pfarrer erklärte nun, daß, wenn nicht katholischer Seite bis Dienstag Mittag eine Vereinbarung mit der Familie H. getroffen sei, er die Beerdigung halten werde. Am Montag Abend kam Erlaubnis aus Freiburg; allein jetzt wies die Familie H. das Anerbieten des katol. Geistlichen zurück und begehrte bestimmt das Eintreten des evangelischen. Bei dem Aufsehen, das die Sache machte, sammelte sich ein Beisatz, dessen Zusammensetzung und außergewöhnliche Größe augenscheinlich demonstrativ war. Die Beerdigung selbst verlief genau nach dem evangelisch-protestantischen Ritus, nur ohne eigentliche Rede, bloß mit eingeleiteten Versänten und unter Mitwirkung eines Gesangsvereins. Solche Dinge sind wohl nicht geeignet, dem Alt-Katholizismus Abtrag zu thun.

Mannheim, 6. März. (Sd. M.) Dem Komitee für Errichtung eines Denkmals auf dem hiesigen Friedhof zur ehrenden Erinnerung an die dort ruhenden Opfer des Krieges hat Hr. Bildhauer Meo von Karlsruhe drei Skizzen vorgelegt, von denen die eine, ein auf breitem Unterbau sich erhebender mächtiger Würfel, der einen Sarkophag und eine auf diesen einen Vorberhang niederliegende Figur trägt, dem Vernehmen nach die Zustimmung des Komitees insoweit erhalten hat, daß der Künstler beauftragt worden ist, ein Modell darnach auszuführen.

Mannheim, 7. März. Der Pfälzer Bankverein, der sowohl durch seinen in der überaus günstigen Entwicklung der hiesigen Handelsverhältnisse begründeten Aufschwung, als durch seine Theilnahme an den größeren Finanzoperationen des Frankfurter Bankvereins, die Beachtung der Börse auf sich gezogen, hat sich neuerdings an der bevorstehenden Kapitalvermehrung der Pfälzischen Eisenbahnen beteiligt.

Freiburg, 5. März. (Dberh. R.) Die Lasker'sche Lederfabrik in der „Haslachstraße“ (Vorstadt Wiesle) dahier ging gutem Vernehmen nach dieser Tage um die Summe von 200,000 fl. an eine Berliner Aktiengesellschaft über, die nun das an und für sich schon respectable Etablissement noch um ein Bedeutendes erweitern wird, wozu bereits ein ausgedehntes Gelände dortselbst erworben ist.

Ziengen, A. Freib., 6. März. (Frbg. B.) Bei der heute dahier abgehaltenen Pfarrwahl wurde aus den sechs der Gemeinde vorgeschlagenen Bewerbern Hr. Pfarrer Rupp in Ottenheim einstimmig als Pfarrer gewählt.

Konstanz, 7. März. (Konst. B.) Die auf gestern Abend zusammenberufene Versammlung von Freunden der Volksküche hat im

Sinblick auf die bevorstehende lebhafteste Bauhätigkeit, welche viele Arbeiter hierherziehen wird, den Fortbestand der wohlthätigen Anstalt beschlossen, falls von Seiten der Bauunternehmer ein entsprechendes Entgegenkommen an den Tag gelegt wird. Ein Dreierkomitee, bestehend aus den Hrn. Gemeinderath W. Stier, Konditor Rothenhäuser und Badisch-Hofwirth Huber, wurde erwählt, um die nöthigen Schritte einzuleiten und ein Kefel zu beschaffen, da im Sommer des Fremdenbesuchs wegen die Volkshäuser nicht im Konziliumsgebäude bleiben kann.

Vermischte Nachrichten.

o Straßburg, 7. März. In der heutigen Nummer der „Straßb. Ztg.“ ist unter der Inseraten die Ankündigung der Aktiengesellschaft „Eisen- und kommunalkredit-Gesellschaft“ zu lesen und werden die Statuten derselben auszugeweiht mitgeteilt. Zu provisorischen Vertretern sind ernannt: Posten, Felix, Bankier in Straßburg; Bittel, Eduard, Eigenthümer in Kolmar; Blum-Aischer, Leon, Bankier in Straßburg; North, Johann, gewesener Notar in Straßburg; Sengwald, Rudolph, Kaufmann in Straßburg; Siemens, Georg, Direktor der deutschen Bank in Berlin; Zahn-Roggen, Eduard, vom Bankhause „Bischof von St. Alban“ in Basel. In den Statuten dieser Gesellschaft heißt es u. A.: Die Geschäfte der Gesellschaft sind auf das Gebiet von Elsaß-Lothringen beschränkt, sofern nicht die Ausdehnung derselben auf andere Theile des Bundesgebietes durch einen Beschluß der Generalversammlung gestattet wird. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf Beschluß ihres Aufsichtsraths Zweiganstalten und Agenturen in Elsaß-Lothringen, sowie in allen zum Deutschen Reiche gehörenden Staaten zu errichten. Das Grundkapital wird auf 12 Millionen Franken zu 500 Fr. für die Aktie festgesetzt, ist gänzlich subskribirt und das Quart jeder Aktie eingezahlt. Auf Beschluß des Aufsichtsraths kann das Kapital mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums bis zu 24 Millionen Franken erhöht werden. Die Aufsicht wird durch einen Regierungskommissar ausgeübt. Die Auflösung der Gesellschaft tritt ein: durch Entziehung der Konzession, durch den Verlust der Hälfte des Gesellschaftskapitals oder durch Beschluß der Generalversammlung. — Dieser Beschluß kann erst nach Genehmigung des Reichsfinanzministeriums in Wirksamkeit treten.

H Die Professoren Dr. Reintens aus Breslau und Dr. Huber aus München haben auf das Ersuchen des altkatholischen Centralkomitees in der Pfalz die Zusage ertheilt, am Sonntag 10. März im Fruchtsaal zu Kaiserslautern Vorträge zu halten.

— Schweinfurt, 2. März. (Mch. Ztg.) Im Anschluß an den Münchener Alt-Katholiken-Centralverein hat sich gestern auch in hiesiger Stadt ein Alt-Katholiken-Verein konstituiert und wird regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen abhalten.

— Weimar, 6. März. Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurden hier zwei verhältnismäßig starke Erdböße wahrgenommen.

— London, 6. März. Der bekannte Orientalist Professor Goldschmidt ist heute früh gestorben. Es heißt, er habe Befehl hinterlassen, alle seine noch unveröffentlichten Schriften zu verbrennen.

Nachricht.

† Berlin, 8. März. Herrenhaus. Spezialdebatte des Schulaufsichtsgesetzes. Der erste Paragraph wird in der Fassung der Kommission bei namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 75 Stimmen abgelehnt, und dann in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität genehmigt, nachdem vorher Bories und Kleist-Rehew gegen das Gesetz und Ultenburg dafür gesprochen und der Kultusminister wiederholt die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes dargelegt und nachgewiesen hatte, daß das Anrecht der Kirche auf die Schule durch das Gesetz nicht alterirt werde.

† Berlin, 8. März. Herrenhaus. § 1 bis 4 werden in der Fassung des Abgeordnetenhauses, und das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen.

† Posen, 7. März. Fürst Bismarck hat das ihm angetragene Protektorat über die landwirthschaftliche und Gewerbeausstellung in Posen übernommen. Von der hiesigen Bürgerschaft wird, wie die „Ost. Ztg.“ meldet, eine Petition vorbereitet, welche die Staatsregierung ersucht, kirchliche Prozeffionen auf das Domviertel zu beschränken.

† Stettin, 7. März. Der Kronprinz erschien gestern Abend im Theater und wurde von dem gefüllten Hause enthusiastisch begrüßt. Gegen 9 Uhr durchfuhr derselbe die illuminirten Straßen der Stadt und wohnte dann noch einem in Militärfestung veranstalteten Ball bei. Die Abreise desselben findet heute Mittag gegen 12 Uhr mittelst Extrazuges statt.

† Dresden, 7. März. Die Zweite Kammer beschloß, dem Antrage ihres Ausschusses gemäß, und zwar mit 53 gegen 17 Stimmen, den Religionsunterricht in der Volksschule auf wöchentlich drei Stunden zu beschränken.

H München, 8. März. Die Abgeordnetenkammer ist über den Antrag Krämers auf Reform des Steuersystems, insbesondere auf Einführung einer einheitlichen allgemeinen Einkommensteuer auf Antrag Krägers mit 68 gegen 57 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

H München, 8. März. Abgeordnetenkammer. Die Abänderung des Artikels 104 des Notariatsgesetzes, betr. Erhöhung des Mindesteinkommens von 800 auf 1000 fl. wurde einstimmig angenommen.

† Bukarest, 7. März. Der Kammer wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Forderung eines Kredits von 10 Millionen Franken zur Einlösung der diesjährigen Eisenbahncoupons vorgelegt.

† Versailles, 7. März. Man glaubt allgemein, daß nach der Beratung über den Verfranchen Gesetzentwurf im Ministerium Personalveränderungen erfolgen werden. — Die Nationalversammlung fährt in der Diskussion über die Internationale fort. Mehrere Redner griffen in beredter Sprache diese Verbindung als eine Gefahr für die ganze Gesellschaft an.

† Paris, 8. März. Die Mittheilung des „Constitutionnel“, wonach die Ernennung Pouyer-Quertier's zum Botschafter in Berlin beabsichtigt wäre, ist, der „Agence Havas“ zufolge, unbegründet. Es heißt, daß Pouyer-Quertier versprochen hat, den neuen Finanzminister bei den bevorstehenden Unterhandlungen zu unterstützen. Gondard soll definitiv zum Finanzminister, Anceel, Deputirter von Havre, zum Handelsminister ernannt werden.

† London, 7. März. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden am Samstag nach Südeuropa abreisen.

† London, 7. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage Rinnard's antwortete Unterstaatssekretär Enfield, daß die Regierung keine Nachricht von der Absicht des Papstes, Rom zu verlassen, habe, und nicht aufgefordert worden sei, Malta oder einen andern Platz dem Papste zur Verfügung zu stellen.

Für die Rothschilden in Persien ist weiter bei uns eingegangen: Von Ungarn 1 fl. 45 kr., von Ungarn 1 fl. 45 kr., von Ungarn 1 fl. 10 kr., von einem Dienboten 30 kr.; zusammen 95 fl. 50 kr.

Karlsruhe, 8. März 1872. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 8. März.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2% Bundesoblig.	— Oesterreich 4 1/2% Bapierrente
5 1/2% Schatzscheine	— Rins 4 1/2% 59
Preußen 4 1/2% Obligation, 103 1/2	Bayern 4 1/2% Obl. i. Rca. à 28 fr. 90 1/2
Baden 5 1/2% Obligationen 103 1/2	Burg 4 1/2% Obl. i. Rca. à 106 fr. 90 1/2
4 1/2% 99 1/2	Rußland 5 1/2% Oblig. v. 1870
4 1/2% 94 1/2	2 à 12 1/2 90 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842	5 1/2% Obl. v. 1871 89
Bayern 5 1/2% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation, 104 1/2
4 1/2% 101 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. Rca. 95 1/2
4 1/2% 95 1/2	Schweiz 4 1/2% Fed. Oblig. 101
Württemberg 5 1/2% Obligation, 103 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 100
4 1/2% 99 1/2	N. Amerika 6 1/2% Bonds 1862
4 1/2% 94 1/2	von 1862 96
Raffin 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6 1/2% Obl. 1865
4 1/2% 94 1/2	von 1865 96 1/2
Sachsen 5 1/2% Obl. 104 1/2	5 1/2% Obl. 1904
S. Gotha 5 1/2% 102	(10) v. 1864 94 1/2
Gr. Hefen 5 1/2% Obligation, 103 1/2	3% Spanische 31 1/2
4 1/2% 97 1/2	Bolle franz. Rente 88
Oesterreich 5 1/2% Silberrente	Reine 91
Rins 4 1/2% 64 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	420 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 39 1/2	145 1/2
Bankverein à 100 fl. 100	40 1/2
Einj.	143 1/2
Vereinstasse m. fl. 100	130 1/2
Darmstädter Bank	490 1/2
Deft. Nationalbank	893 1/2
Oester. Credit-Aktien	364 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	118 1/2
4 1/2% bayr. Obl. à 200 fl.	153 1/2
4 1/2% sächs. Staatsb. 500 fl.	152 1/2
4 1/2% Ludwigsb. Verb. 500 fl.	205 1/2
4 1/2% Ost-Ludwigsbahn	190 1/2
3 1/2% Oberhess. Eisenb. 350 fl.	89 1/2
5 1/2% sächs. Staatsb. 500 fl.	412 1/2
5 1/2% Sächs. Eisenb. 500 fl.	221 1/2
5 1/2% Nordwestb. A. G. 100 fl.	228 1/2
5 1/2% Elbab. Eisenb. 200 fl.	263 1/2
5 1/2% Sächs. Carl-Ludwigsb.	274 1/2
5 1/2% Sächs. Eisenb. 2. G. 200 fl.	191 1/2
5 1/2% Sächs. Eisenb. A. 200 fl.	280 1/2
5 1/2% sächs. Eisenb. 200 fl.	219 1/2
5 1/2% Sächs. Eisenb. 200 fl.	195 1/2
5 1/2% Sächs. Eisenb. 200 fl.	103

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bap. 4 1/2% Prämien-Anl.	115 1/2
Badische 4 1/2% 115	5 1/2% 500 fl. v. 1860 93 1/2
3 1/2% Loose 71	100 fl. Loose von 1864 —
Braunsch. 2 1/2% Loose 207 1/2	Schwedische 10 1/2% Loose —
Größ. Hessische 50 fl. Loose 130 1/2	Finnländer 10 1/2% Loose 9
25 fl. — 25 1/2	— Weintinger fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Gunzenhausen Loose 13 1/2	3 1/2% Oldenburger Lbr. 40 fl. —

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterd. 100 fl. 3 1/2% f. S.	98 1/2
Berlin 60 Tl. 4 1/2%	106
Bremen 50 Tl. 3 1/2% G.	96
Hamb. 100 M. 3 1/2%	88
London 10 Pf. St. 3 1/2%	118 1/2
Paris 200 Fr. 8 1/2%	93 1/2
Wien 100 fl. 5 1/2%	105 1/2
Diesconto l. S.	3 1/2%

Stimmung: unbest.

Wiener Börse. 8. März. Kredit 346 1/2, Staatsbahn 391 1/2, Lombarden 210 1/2, Papierrente —, Napoleons'or 8.90 1/2, Anglobank 366 1/2. Unbest.

Paris, 7. März. Staatsbahn 887.75, Lombarden 482.50, Italiener 68.75, neue Anleihe —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. März.	27° 40,0"	+ 0,8	0,85	OND.	klar	heiter
Morg. 7 Uhr.	27° 8,2"	+ 8,4	0,54	SED.	"	"
Mitt. 2 "	27° 8,2"	+ 8,4	0,54	SED.	"	"
Nachm. 9 "	27° 7,1"	+ 4,0	0,81	SED.	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 10. März. 1. Quartal. 34. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Der Haideschacht, Oper in 3 Akten, von Franz v. Holstein. Anfang 1/2 7 Uhr.

Montag 11. März. 1. Quartal. 35. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Das Stiftungsfeiern, Lustspiel in 3 Akten, von G. v. Moser. Anfang 1/2 7 Uhr.

5.633. Wiesloch. Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß heute Abend 7 1/2 Uhr unsere liebe Schwester und Tante Frau Assessor Weng Wittwe, geb. Greiff, nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten, Wiesloch, den 6. März 1872, Die Hinterbliebenen.

5.634. 1. In unserm Verlage erschien so eben: **Leitfaden** für den Unterricht in der Gesundheitspflege zum Gebrauche in Schulen sowie zum Selbstunterricht von **Dr. S. von Corval.** Preis 24 Kr. **U. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

5.550. In Ludwig Schmid's Verlag in Freiburg erschien so eben: **Handbuch des Sautverfahrens und des Sautrechts** im Großherzogthum Baden, mit einer Einweisung auf die Quellen und neueste Literatur nach der Reihenfolge der Abschnitte des Sautverfahrens geordnet von **L. Stempf.** Präsident des Groß. Kreis- u. Hofgerichts Offenburg. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Theilen. Preis broch. 5 fl., gebunden 5 fl. 36 Kr.

Zur Osterzeit. 5.546. 2. In allen Buchhandlungen ist zu haben: **Eine Osterfeier.** Predigten und Neben von **K. W. Doll,** Hofprediger in Karlsruhe. Preis 54 Kr. Elegant gebunden 1 fl. 15 Kr. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

5.529. 3. **Retoucheur** für Visitenkarten sucht **Eduard Schulze,** Photograph, Blöckstraße 79 in Heidelberg. Gehalt 12-14 fl.

Stellegefuch. 5.622. 1. Eine gebildete Dame von guter Familie, gezeigtem Alter und solidem Charakter, welche eine Reihe von Jahren in Frankreich lebte und sich eine feine Sprache angeeignet hat, sucht eine Stelle zur Gesellschaft und Pflege einer ein- oder zweifachen, eines älteren Herrn oder auch bei größeren Kindern. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Braumeisterstelle-Gesuch. 5.632. Ein tüchtiger Bierbrauer, 30 Jahre alt, der die Wiener Brauerei genau kennt und die besten Kenntnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle als Braumeister, am liebsten zur selbständigen Leitung eines Brauereis. Gef. Offerten sub K 1785 übernimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Straßburg i. El. (ept. 6/3)

5.624. 1. **Offenburg.** **Steinbauer-Gesuch.** 8 bis 10 Mann tüchtige Steinbauer finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei **Hennmann & Aebel, Bildhauer in Offenburg.**

5.531. 2. **Baden-Baden.** Bei Unterzeichnetem können sofort mehrere tüchtige **Bauschreiner** dauernde Arbeit erhalten. **Hau- und Möbelschreiner Wilh. Zabler, Baden-Baden.**

5.367. 5. **Barth. Elsf.** **Brauerei zu verpachten.** Wegen Todesfall ist für mehrere Jahre eine Brauerei mit sehr guter Kundschaft zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Wolfgang Schmidt** in Barth i. El.

5.610. 2. **Karlsruhe.** **Miethgesuch.** Ein gangbares Speisereis-Geschäft mit Einrichtung wird gleich oder später zu miethen gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A M Nr. 1000 zu richten.

5.618. 2. **Fraulein E. N.** Im Mannheimer Theater nicht gesehen. Bitte freundlichst unter bekannter Adresse einen andern Ort zu bestimmen. **W. B.**

5.620. 2. **Karlsruhe.** **Restauration Güntert. Geiger'sche Trinkhalle.** Sonntag den 10. März 1872 **Großes Militärkonzert.** Ausgeführt von der 50 Mann starken Kapelle des Königlich Bad. 1ten Infanterie-Regiments Nr. 111, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Ankenbrand.** Anfang 1/4 Uhr. Ende 10 Uhr. Entrée à Person 9 Kr.

5.621. 1. **Frankfurt a. M.** **Deutscher Phönix.** Neun und zwanzigste General-Versammlung. Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., werden hierdurch zu der **Samstag den 23. März 1872, Vormittags 10 Uhr,** im Sitzungszimmer der Gesellschaft (Kleiner Hirschgarten 14) dahier stattfindenden 29ten General-Versammlung (welche sich mit den im § 47 No. 1-4 des revidirten Statuts angegebenen Verhandlungen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht, am 15. oder 16. März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich über ihre staatsmässige Qualifikation entweder bei dem Bureau der Gesellschaft oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Sektion zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlasskarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken durch Angabe der Nummern der in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten vorzulegen. **Frankfurt a. M., den 7. März 1872.** **Der Direktor:** Löwengard. **Der Verwaltungsrath:** Donner, Präsident.

Radikale Heilung der Brüche mittelst künstlich verfertigter beweglicher Bruchbänder. **Sofortige Linderung.** Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters stehen zur Verfügung der Personen, die es wünschen. Der **Büchler, Buchhandlung in St. Louis (Ober-Elbsaß),** wird anzutreffen sein: in **Strassburg** den 15. und 16. März im „Gasthof zur Stadt Wien“ und in **Weissenburg** den 17. März im „Gasthof zum Engel“.

5.570. 5. **Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.** Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York** **Havre** anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe: **Hammonia, Mittwoch, 13. März, Morgens.** **Bepphalia, Mittwoch, 3. April, Morgens.** **Limbrion, do., 20. März, Morgens.** **Solatia, do., 10. April, Morgens.** **Silezia, do., 27. März, Morgens.** **Zhurina, do., 17. April, Morgens.** **Passagepreise:** 1. Kajüte Br. Gr. Thlr. 163, II. Kajüte Br. Gr. Thlr. 100, Zwischenbek Br. Gr. Thlr. 55, zwischen **Hamburg und Westindien** **Grimsby und Havre** anlaufend, nach **St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon, Santa Marta, Sabanilla** und von **Colon (Aspinwall)** mit Anschluss via **Panama** nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen **Valparaiso** und **San Francisco** **Dampfschiff Borussia, Capt. Kählewein, am 23. März, Bavaria, Regn, 23. April.**

zwischen **Hamburg-Savanna und New-Orleans,** **Havre und Santander** anlaufend, von **Hamburg:** **Germania, 9. März, 12. März, 9. April.** von **Savanna:** **Saxonia, 6. April.** von **Santander:** **12. März, 15. März, 12. April.** von **New-Orleans:** **17. April, 15. Mai.** und ferner alle vier Wochen **Sonnabends.** **Passagepreise:** I. Kajüte Br. Gr. Thlr. 180, Zwischenbek Br. Gr. Thlr. 55, Näheres bei dem Schiffsmatler **August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,** und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: **Herrn Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Nabus & Stoll, Gundlach & Wärenklau, und J. W. Bielefeld in Mannheim** und in **Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, C. Schwarzmann in Rehl a. Rhein, C. E. Ehrmann in Straßburg** und **Conrad Herold in Mannheim.**

5.628. a. **Karlsruhe.** **Ein Färbergehilfe** der in der Kleider-Färberei sowie im Drucken geübt ist, findet sogleich eine Stelle bei **Franz Wirt, Schönfelder in Koblitz.** 5.311. 6. **Karlsruhe.** **Empfehlung.** Der Unterzeichnete empfiehlt geachtete **Zafel- und Decimal-Brückenwaagen** von jeder Tragkraft; geachtete **metrische Gewichte von Eisen und Messing** in jeder Größe, **Centere** mit doppelter Bezeichnung. Derselbe versteht die seither im Gebrauch gewesenenen **Decimal- und befahrbaren Centesimal-Brückenwaagen** mit den durch die neue **Maas- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen Tarifvorrichtungen** und gibt dieselben geacht zurück. **Th. Hertle, Chr. Heckmann's Nachfolger, Karlsruhe, Müppurrerstraße Nr. 4.**

5.752. 15. **Karlsruhe.** **Chinabitter** von **Apotheker C. Stigler** in Offenburg als vorzüglich chinesisches Hausmittel gegen Erkältungen, Fiebern, Husten, Magenkrämpfe, Magenkatarrh etc. Von anerkannten Ärzten ist die Zusammensetzung und Bereitung als reell wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlschmeckende, rein pflanzliche Bitter besonders häuslichen Kreisen zu vielfacher und lobenswerther Anwendung. **Vielfache Anerkennung darf versichert werden!** Niederlagen in ganzen und halben Flaschen: in **Karlsruhe** bei **Hrn. Karl Arletth, Gr. Hoflieferant, und Hr. Th. Brugier, Waldstraße 10, in Freiburg Materialhandlung von Wm. Hoff.**

5.372. 3. **Freiburg.** **Heuwendmaschine.** **Freiburg** für einen Gutsbesitzer eine neue englische Heuwendmaschine, besser Konstruktion, um billigen Preis bei **J. F. Sutter** in **Freiburg.** 5.362. 3. **Metz.** **Zu verkaufen** Gutsbesitzer eine gute **Apothek** in einer Haupt-Residenz-Stadt vorliegend. Gef. Offerten sub F. A. 179 beordert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Metz. 5.628. b. **Freiburg i. Br.** **Zur gefälligen Beachtung.** Da sich das Gerücht verbreitet, als wäre ich schon von meinem Geschäft abgezogen, so erlaube ich mir, meine verehrten Gönner und Freunde hiemit zu benachrichtigen, daß dies noch nicht der Fall ist, ob-

wohl schon Gelegenheit hiezu gefoten war, und mein Geschäft von mir zur Stunde noch fortbetrieben wird. Sollte ein Verkauf je stattfinden, werde ich nicht verheimlichen, hiervon ergebenst in Kenntniz zu setzen. **Hochachtungsvoll** **Freiburg im Breisgau, den 7. März 1872, S. Müller, zum Rheinischen Hof.** 5.565. 1. **Nr. 903. Baden.** **Bekanntmachung.** Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt das ihr eigenthümlich zugehörige Krankenhaus in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe auszuweisen. Dasselbe besteht aus: **Baut Vermessungsplan Nr. 40. Güter-Nr. 2335.** 1. Hofstätte 316,0 Ruthen, 2. Gemüsegarten 294,0 3. Biergarten 289,0 zusammen 2 Morgen 99 Ruthen oder 80 Ar 91 Ruthen, worauf erbaut ist: a. ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Gebäude an der **Mar.-Victoria-Strasse** dahier, dasselbe enthält: 42 größere und kleinere Säle und Zimmer, eine große Küche, geräumiges Treppenhaus und Corridor; im Mittelbau eine Kapelle; b. ein einstöckiges Seitengebäude mit 6 Badzimmern u. Waschluge etc.; c. ein Oekonomiegebäude mit Stallung, Remise, Holzbock etc.; d. eine Kaltwasserleitung nebst Pumpbrunnen. Das Ganze gränzt: einerseits und hinten die **Lichtenhaller Strasse**, andererseits **Theodor Strasse**, vordem die **Mar.-Victoria-Strasse.** Die Gebäulichkeiten eignen sich über vorzüglichen gesunden Lage wegen und in der Nähe der **Lichtenhaller Allee** nicht allein zu einem herrschaftlichen, sondern auch seiner Räumlichkeiten wegen zu einem großen Etablissement. Zur Versteigerung dieser Realitäten ist **Tagfahrt auf Mittwoch den 3. April d. J.,** im Rathhaus dahier anberaumt. Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeisterei, auch können die Gebäulichkeiten zu jeder Zeit eingesehen werden. **Baden, den 4. März 1872, Bürgermeisteramt.** 5.630. 1. **Strassburg i. El.** **Badungen und Fahndungen.** 5.28. **Nr. 1919. K. o. R. Am 2. d. M.** wurde in einer Abtrittgrube des **Rehler Bahnhofs** die Leiche eines etwa 2 bis 3 Wochen alten, bis jetzt unbekanntes Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Dasselbe hatte blaue Augen, starke stumpfe Nase und kurze blonde Kopfschne. Die Leiche hatte folgende Umhüllungen. Auf dem Kopfe ein feines gesticktes weißes Häubchen, um den Leib ein feines, beinahe neues Hemdchen, darüber ein weißes, an den Narmeln und dem Halssteife mit Spitzen besetztes **Blauet-fittchen**, um diese Kleider war ein altes Stück Leinwand geschlagen, über welchem eine ziemlich grobe wattierte Kinderdecke, weiß mit rothen Carreaur lag, um alle diese Umhüllungen war eine breite, roth- und weißgestreifte baumwollene Wickelbinde geschlagen. Sämmtliche Umhüllungsstücke sind ohne Zeichen. Wir bitten um Fahndung und schleunige Mittheilung, sofern über die Herkunft und den Tod des Kindes Etwas bekannt werden sollte, indem wir noch beifügen, daß die Leiche wahrscheinlich nicht länger als fünf Tage in dem Abtritte gelegen ist. **K. o. R. den 6. März 1872, Groß. bad. Amtsgericht, A m f e i n.** 5.23. **Nr. 7689. Karlsruhe.** Wir nehmen die gegen **Josef Budek** von **Gödingen** erlassene **Fahndung - Karlsruhe** Zeitung vom Jahr 1871, Nr. 266 - hiermit zurück. **Karlsruhe, den 4. März 1872, Groß. bad. Amtsgericht, W e i g e l.** **Verwaltungsachen.** **Pollzeisachen.** 5.608. **Nr. 3502. Einsheim.** **Leopold Wertz**heimer von **Eichersheim** wird als Agent des **Auswärtigenunternehmers J. M. Bielefeld** in **Mannheim** hiermit befristet. **Einsheim, den 2. März 1872, Groß. bad. Bezirksamt, F r e y.** **Vermischte Bekanntmachungen.** 5.639. **Karlsruhe.** **Bekanntmachung.** Da der **Archivar** der **Zweiten Kammer**, **Herr Archiv-rath Goldschmidt**, wegen vorgerückten Alters nach langjähriger Dienstführung, wofür ihm jeweils die volle Anerkennung des Hauses zu Theil geworden, noch vor dem nächsten Landtage in den Ruhestand versetzt zu werden begehrt, und die **Zweite Kammer** seinen Wunsch entsprechen hat, so wird dieselbe in etwa 8 Tagen nach § 82 der Geschäftsordnung die Wahl seines Nachfolgers vornehmen. Wir sehen den Bewerbungen besonders geeigneter Persönlichkeiten binnen längstens 5 Tagen entgegen. **Karlsruhe, den 8. März 1872, Das Präsidium der Zweiten Kammer, K i s e n e r.** 5.623. 1. **Karlsruhe.** **Holzversteigerung.** **Montag den 11. d. M., früh 9 Uhr,** werden in der **Groß. Palanerie** versteigert: 6 Stämme Eichen und Forlen, Nuth- und Wagnersholz, 19 St. Buchenes und gemischtes Brägelholz, 237, eigenes und gemischtes Stochholz, 476 Stk. gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist im **Kirchhof am Solanengarten**. **Karlsruhe, den 6. März 1872, Groß. Palanerie-Verwaltung.** 5.635. **Bei einem Rechtsanwalt** der **Stadt Karlsruhe** ist eine Stelle offen für einen **Referendar.** Gehalt 900 fl. jährlich. Anträge unter der Chiffre **U. H.** nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.